



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd - Bezirk Ost
Bau-G32

Bezirksausschuss 17
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:

Ihr Schreiben vom
13.04.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.06.2021

**Diverse Bürgeranliegen rund um den Scharfreiterplatz
- Bürgeranliegen vom 28.02.2021 -**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02120 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 13.04.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.04.2021 einen Antrag beschlossen,
in dem er verschiedene Anliegen einer Bürgerin zur Situation am Scharfreiterplatz aufgreift.

Wir teilen Ihnen dazu Folgendes mit:

1. Aufstellen von mehr Mülleimern rund um den Scharfreiterplatz und
2. Tägliche Reinigung der Parkanlage und der Unterführung Scharfreiterplatz

Der Scharfreiterplatz wurde durch das Baureferat (Gartenbau) vor Kurzem zu einer attraktiven Grünanlage mit hohem Freizeit- und Erholungswert ausgebaut, der von der Bevölkerung gut angenommen wird. Mit insgesamt 15 Abfallbehältern verfügt der Platz über ein ausreichendes Angebot zur Entsorgung des anfallenden Mülls. Die Abfallbehälter werden regelmäßig zweimal wöchentlich geleert, genauso oft wird die Grünanlage gereinigt.

Zwischen den regelmäßigen Reinigungsgängen werden bei Bedarf Sonderreinigungen durchgeführt, so dass der Platz in der Regel dreimal wöchentlich gereinigt wird.

Wir werden die Situation auch weiterhin genau beobachten und wenn nötig zusätzliche regelmäßige Reinigungsgänge oder anlassbezogene Sonderreinigungen veranlassen.

Die Reinigung der Flächen des Scharfreiterplatzes und der Unterführung am Scharfreiterplatz ist an eine Vertragsfirma der Landeshauptstadt München vergeben worden, die im wöchentlichen Turnus die Flächen reinigt. Ab der Herbstsaison werden die Flächen und die Unterführung zweimal die Woche gereinigt.

Der Straßenunterhaltsbezirk Süd wird die Kontrolle in den kommenden Wochen verstärken und bei Bedarf den Reinigungszyklus der Vertragsfirmen verstärken.

3. Verstärkte Präsenz der Grünanlagenaufsicht und Ahndung der Verschmutzung durch Hundekot

Zu diesem Antragspunkt bezieht sich die Bürgerin auf ein Antwortschreiben des Baureferates (Gartenbau) vom 28.10.2020.

Weil sich an der Situation unserer Einschätzung nach seither nichts Wesentliches geändert hat, verweisen wir auf unsere damaligen Ausführungen.

Selbstverständlich wird die Grünanlagenaufsicht im Rahmen der regelmäßigen Präsenz auch weiterhin ein Auge auf die Situation haben. Es sei aber darauf hingewiesen, dass Verunreinigungen wie das Hinterlassen von Hundekot nur dann geahndet werden können, wenn diese zweifelsfrei einer/einem Verursacher*in zugeordnet werden können. Das ist nur ausnahmsweise der Fall. Deswegen beschränkt sich die Tätigkeit der Grünanlagenaufsicht hier im Wesentlichen auf die präventive Aufklärung und Information.

4. Komplette Reinigung aller Wände der Unterführung am Scharfreiterplatz

Auch wir bedauern außerordentlich, dass im gesamten Stadtgebiet durch wilde Schmierereien Gebäude und Bauwerke wiederholt beschädigt werden. Besonders traurig empfinden wir, dass nach einer Reinigung innerhalb von wenigen Tagen meist neue Schmierereien aufgebracht werden.

Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat intensiv mit dem Thema „Entfernung von illegalen Schmierereien und Graffiti“ an stadt-eigenen Gebäuden und Bauwerken befasst und sich dafür ausgesprochen, dass obszöne, politische oder beleidigende Graffiti zeitnah zu entfernen sind. Somit muss hinsichtlich der Dringlichkeit nach den Inhalten der Darstellungen unterschieden werden.

Eine Entfernung sämtlicher Schmierschriften hingegen ist nach Aussage des Stadtrats nicht wirtschaftlich, da, wie schon erwähnt, erfahrungsgemäß gereinigte Flächen innerhalb kurzer Zeit erneut verunstaltet werden (Beschluss des Bauausschusses vom 08.12.1998 und Beschluss des Bauausschusses vom 08.07.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00418).

Somit ist es aufgrund der zitierten Beschlussvorlagen der Landeshauptstadt München nicht möglich, sämtliche im gesamten Stadtgebiet durch Schmierschriften verunstaltete öffentliche Bauwerksflächen zu säubern.

Die Wände der Unterführung am Scharfreiterplatz werden hinsichtlich der genannten Kriterien geprüft und eine Entfernung von Schmierereien mit kritischen Inhalten gegebenenfalls veranlasst.

5. Installation von Überwachungskameras

Dieses Anliegen wurde vom Bezirksausschuss nicht als Antrag beschlossen, weshalb eine Stellungnahme entfällt.

6. Aufstellen mehrerer Mülleimer entlang der Weißenseestraße, v. a. an der Bank direkt an der Ecke Pöllatstr./Weißenseestr.

Allgemein orientiert sich das Baureferat (Tiefbau) bei der Aufstellung von Abfallbehältern im öffentlichen Straßenraum an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation, die stark von der Passantenfrequenz oder Aufenthaltsfunktion der Bereiche abhängig ist.

Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen und die Örtlichkeit außer-turnusmäßig überprüft. Hierbei wurden geringe Verunreinigungen festgestellt.

Ein zusätzlicher Abfallbehälter soll daher vorerst nicht aufgestellt werden.

7. Tägliche Reinigung der Weißenseestraße

Die Zuständigkeit für die Reinigung regelt die Straßenreinigungs- und Sicherungssatzung. Im Vollanschlussgebiet übernimmt die Stadt München, vertreten durch das Baureferat, die Straßenreinigung.

Außerhalb des Vollanschlussgebietes müssen die Eigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen, Wege oder Plätze angrenzen, selbst für die Reinigung sorgen.

Eine Ausnahme bilden die großen Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen (sogenannte F-Straßen). Auf diesen Straßen werden die Fahrbahn und der Radweg vom Baureferat sauber gehalten.

Die Weißenseestraße ist eine F-Straße und liegt außerhalb des Vollanschlussgebietes.

Hier wird die Fahrbahn und der Radweg durch das Baureferat sauber gehalten.

Die Reinigung des Gehweges obliegt den Grundstückseigentümern.

Das Baureferat wird in der Weißenseestraße außer-turnusmäßige Kontrollen bezüglich Reinigungspflicht der Eigentümer durchführen und diese ggf. nochmals auf ihre Pflichten hinweisen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02120 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.